

Die VÖB-Positionen zur Europawahl 2024

FRÜHJAHR 2024

Europas Zukunft gestalten:
öffentliche Banken als Treiber für
Wettbewerbsfähigkeit und
Transformation





Der VÖB in Europa

BERLIN

- Hauptsitz der Interessenvertretung mit fast 80 Mitarbeitern
- Fachliche Betreuung der Mitgliedsinstitute
- Positionierung und Austausch in Fachgremien und Arbeitskreisen
- Kontakt zu Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat

BONN

- Regelmäßiger Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Sitz unserer Tochter VÖB-Service GmbH

FRANKFURT

- Regelmäßiger Austausch mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB)
- Fünf Pressekonferenzen im Jahr
- Acht Mitgliedsinstitute vor Ort

BRÜSSEL

- Acht Mitarbeiter vor Ort
- Regelmäßiger Kontakt zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament, zu den Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten sowie zu anderen Verbänden der Kreditwirtschaft
- Mitglied im Europäischen Verband Öffentlicher Banken (EAPB)
- Mitglied im europäischen Bankenverband European Banking Federation (EBF)

PARIS

- Regelmäßiger Kontakt zur Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und zur Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)

Die VÖB-Positionen zur Europawahl 2024

Europas Zukunft gestalten:
öffentliche Banken als Treiber für
Wettbewerbsfähigkeit und
Transformation



WER SIND WIR?

**Der Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB,**

ist ein Spitzenverband der Kreditwirtschaft.

WER SIND UNSERE MITGLIEDER?

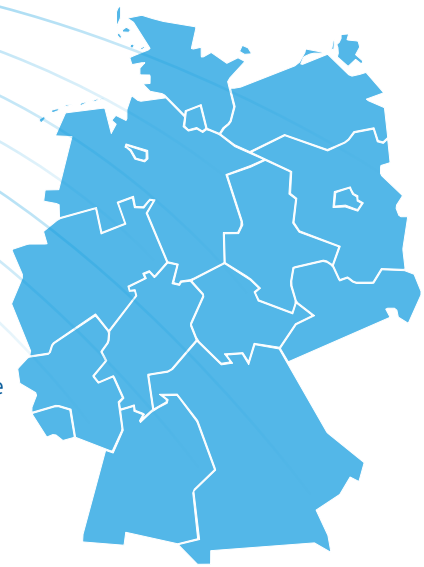
61

Mitglieder

– darunter die 5 Landesbanken und 19 Förderbanken des Bundes und der Länder.

Sie sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihrer Heimatregion verwurzelt.

Sie nehmen vor Ort Verantwortung für Mittelstand und Großunternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr.



WAS MACHEN WIR?

WIR BÜNDELN die Interessen unserer Mitglieder.

WIR VERTRETEN unsere Mitglieder gegenüber Parlamenten, Regierungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie in den Medien und in der Öffentlichkeit in Deutschland und Europa.

WIR INFORMIEREN zeitnah, schnell und mit hoher fachlicher Kompetenz über neue gesetzgeberische und regulatorische Anforderungen und deren Auswirkungen.

WIR SCHAFFEN Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Netzwerkbildung.

WIR ARBEITEN in zwei europäischen Netzwerken, EBF und EAPB, mit.

WIR ÜBERNEHMEN die Funktion eines Arbeitgeberverbands für die in der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken zusammengeschlossenen Institute.





DER VÖB IN ZAHLEN



3.029 MRD.
EURO

Bilanzsumme –
ein Viertel des
deutschen Bankenmarktes



10

von 24 deutschen Banken **unter
direkter Aufsicht der EZB** sind
VÖB-Mitglieder



59%

Klarer Marktführer bei
Kommunalfinanzierung*



22%

Marktanteil bei
Unternehmenskrediten*



60.000

Beschäftigte in den
Instituten der Tarifgemeinschaft
Öffentlicher Banken



42,3 MRD.
EURO

Förderzuschüsse, u. a. für
Unternehmen und
Kommunen im Jahr 2022



2,06 MRD.
EURO

Für Bürgschaften und
Haftungsfreistellungen im
Fördergeschäft im Jahr 2022



72,3 MRD.
EURO

Förderdarlehen, u. a. für gewerb-
liche Wirtschaft, Wohnungs- und
Städtebau im Jahr 2022

*Ordentliche Mitglieder, Geschäftsjahr 2022.



IRIS BETHGE-KRAUSS | HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen uns in Europa und der Welt immer mehr Krisen ausgesetzt. Außenpolitisch treiben uns so viele internationale Konfliktherde wie schon lange nicht mehr um. Gleichzeitig stellt uns auch der Klimaschutz vor gewaltige Herausforderungen, während der Klimawandel selbst immer deutlicher spürbar wird.

Wir beobachten derzeit, wie sich unsere Weltordnung neu justiert: Das Erstarken autoritärer Kräfte weltweit gibt Anlass zur Besorgnis. Die Blicke richten sich dabei auf die diesjährigen Wahlen in den Vereinigten Staaten, aber auch in Europa und Deutschland beobachten wir einen wachsenden Zuspruch für populistische und extremistische Bewegungen. Ihre Angriffe auf unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, verbunden mit antieuropäischer Rhetorik und Bestrebungen nach einer Nationalisierung von Lieferketten, betrachten wir mit großer Sorge.

In einer Welt, in der sich rivalisierende geopolitische Blöcke herauskristalisieren und in der nationale Stärken gegenüber internationaler Zusammenarbeit wichtiger werden, stellen diese Entwicklungen auch die Souveränität der Europäischen Union in Frage. Die Antworten darauf müssen wir in den unterschiedlichsten Bereichen geben.

Die Europäische Union wird sich zukünftig verteidigungspolitisch unabhängiger aufstellen müssen. Um unsere Partner an den Außengrenzen Europas zu unterstützen und sie gegen Angriffe Russlands zu schützen, ist eine weitere EU-Osterweiterung geplant. Doch die multiplen Krisen und die gewachsene Unsicherheit machen sich nicht nur geopolitisch und im gesellschaftlichen Klima bemerkbar. Sie schlagen sich auch in einem getrübbten Geschäfts- und Investitionsklima nieder und hinterlassen so schon heute wirtschaftlich ihre Spuren in der Europäischen Union. Insbesondere in Deutschland erleben wir konjunkturelle Schwächen und befinden uns bereits in einer Rezession.

Mit ihrer gemeinsamen Werteordnung hat die Europäische Union über die vergangenen Jahrzehnte bewiesen, dass sie ein Garant für unser Leben in Frieden und Freiheit ist. Doch auch wirtschaftlich profitieren die Bürgerinnen und Bürger ganz unmittelbar: Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt und der Europäischen Währungsunion bildet die EU das Fundament für unseren Wohlstand. Kein Mitgliedstaat hat dabei wirtschaftlich so von der europäischen Zusammenarbeit profitiert wie die Bundesrepublik. All diese Errungenschaften gilt es nun zu verteidigen. Dies wird nur funktionieren, wenn wir die europäische Zusammenarbeit weiter vertiefen. Dabei ist die Finanzierung der Transformation in Europa eine wichtige Voraussetzung.



Die öffentlichen Banken haben schon in der Vergangenheit gezeigt, dass sie insbesondere in Zeiten von großen Umbrüchen die passenden Finanzierungslösungen bzw. die benötigten Kapitalbeträge bereitstellen. Die Aufgaben sind jedoch schon heute so groß, dass sie ohne privates Kapital nicht zu bewältigen sind.

Wir brauchen einen starken Finanz- und Bankensektor in der EU, um eine auskömmliche Finanzierung der Transformation gewährleisten und Europas Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir auf, welche Rahmenbedingungen zur Stärkung des Finanzsektors gesetzt werden sollten:

- Komplexitätsabbau durch Prinzipienorientierung in der Regulierung;
- eine Vertiefung der Kapitalmarktunion, u. a. durch die Wiederbelebung von Verbriefungsmärkten;
- ein leichter Zugang zu europäischen Fonds und Fördermitteln;
- eine Überprüfung des bestehenden Sustainable-Finance-Rahmenwerks sowie die Einführung eines freiwilligen Rahmens für soziale Investitionen;
- eine bedürfnis- und marktorientierte Gestaltung digitaler Ökosysteme.

Ich wünsche Ihnen auf den folgenden Seiten eine spannende Lektüre und uns allen einen Wahlausgang, der unsere Demokratie stärkt.

Mit freundlichen Grüßen

*Iris Bethge-Krauß
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied*



1 Regulierung und Aufsicht

Voraussetzungen für die Finanzierung der Transformation verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit stärker beachten

Im Nachgang der Finanzmarktkrise 2008 wurden der europäischen Kreditwirtschaft eine Vielzahl von neuen Regelungen auferlegt und daran anknüpfend im Jahr 2014 der einheitliche Aufsichtsmechanismus SSM und im Jahr 2016 die europäische Abwicklungsbehörde SRB etabliert. Die Maßnahmen haben die Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors deutlich erhöht und den Finanzmarkt stabilisiert. So hat die EZB den von ihr beaufsichtigten Banken Ende 2023 nochmals solide Kapital- und Liquiditätsausstattungen bescheinigt. Die Regulierungsziele wurden erreicht. Hierfür spricht, dass die EU-Banken die jüngsten Markturbulenzen in den USA und der Schweiz entsprechend abfedern konnten. Nach 16 Jahren Regulierungswelle muss jetzt anerkannt werden, dass jede neue regulatorische Anforderung die Banken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, der Finanzierung der Transformation, einschränkt. Mit Blick auf die Zukunft sollen die Finanzierungsmittel verstärkt in Maßnahmen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen Klimawandel, Digitalisierung und Friedenssicherung investiert werden. Die Politik betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Mobilisierung privaten Kapitals. Sie sollte jetzt die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Basel III als Schlusspunkt der regulatorischen Aufarbeitung der Finanzkrise

Die Umsetzung des EU-Bankenpaketes (Basel III) sollte den Schlussstrich unter die regulatorische Aufarbeitung der Finanzkrise setzen. Jede zusätzliche Regulierung schränkt nicht nur Finanzierungskapazitäten ein, neue Auflagen mindern auch die Wettbewerbsfähigkeit. Europäische Banken sind im globalen Vergleich weniger rentabel, langfristig können aber nur ertragsstarke Banken ein stabiles Finanzsystem und die Finanzierung der Transformation gewährleisten.

Komplexitätsreduzierung: mehr Prinzipienorientierung wagen

Die hohen Kosten der Regulierung sollten reduziert werden. Hierzu sollte einerseits das bestehende Regelwerk insgesamt evaluiert und um überflüssige oder sich überschneidende An-

forderungen entschlackt werden. So sollte z. B. die anstehende Überarbeitung des **makroprudenziellen Rahmenwerks** genutzt werden, um das **Kapitalpufferkonzept einfacher und flexibler auszugestalten**. Zum anderen schlagen wir vor, die Dynamik hin zu immer detaillierteren Regelungen zu stoppen und durch eine stärker **prinzipienorientierte Regulierung** und Aufsicht zu ersetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass das regulatorische Korsett nicht zu eng geschnürt ist, um eine schnelle und unbürokratische Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen. Übergeordnet bedarf es somit eines langfristigen regulatorischen Zielbilds. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag der EU-Kommission, die Anzahl und den Umfang bürokratischer Auflagen im Bereich der Berichtspflichten um 25 % zu verringern. Die Initiative sollte auch auf weitere Vorgaben ausgeweitet werden.

Verbriefungen als Transformationsinstrument revitalisieren

Regulatorische Anforderungen sollten der für die Finanzierung der Transformation dringend notwendigen **Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte** nicht entgegenstehen. Die europäischen Verbriefungsmärkte sind – anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten – nach der Finanzkrise noch nicht wieder auf ihr ursprüngliches Niveau zurückgekehrt. Ein wichtiger Grund hierfür dürfte in den hohen Kapitalanforderungen liegen, die für Banken mit solchen Transaktionen verbunden sind. Diese sollten – wie in der CRR vorgesehen – umfassend auf ihre Risikogerechtigkeit überprüft werden. Bestehende Übergangsregelungen sollten verlängert und ausgeweitet, die überbordenden Offenlegungspflichten – vor allem für private Transaktionen – deutlich reduziert werden.

Beendigung der Bankenabgabe auf EU-Ebene

Um weitere Mittel für die Transformationsfinanzierung bereitzustellen, plädieren wir zudem für eine Beendigung der **EU-Bankenabgabe** nach dem erstmaligen Erreichen der Zielausstattung des **EU-Abwicklungsfonds SRF**. Der SRF, den die Banken bis Ende 2023 mit eigenen Mitteln gefüllt haben, hat seinen ursprünglich anvisierten Zielwert (55 Milliarden Euro) mit rund 78 Milliarden Euro deutlich übertroffen. Dieser Anstieg ist, wie auch vom SRB festgehalten, allerdings nicht auf eine gestiegene Risikobereitschaft der Banken, sondern allein auf einen Anstieg der gedeckten



Einlagen zurückzuführen. Wir sprechen uns daher klar gegen eine Dynamisierung des Instruments über diese Aufbauphase hinaus aus. Durch die Beibehaltung der Erhebung der EU-Bankenabgabe wäre der Fonds deutlich stärker überkapitalisiert, als er es heute schon ist.

Harmonisierung und Evaluierung der Sustainable-Finance-Regulierung

Wir halten es zudem für dringend geboten, die verschiedenen Rechtsakte der **Sustainable-Finance-Regulierung** (Taxonomie, SFDR, CSRD, CS3D, ESG-Aspekte in weiteren aufsichtlichen Regelwerken sowie diverse ESG-Datenerhebungen) auf **Konsistenz** zu prüfen und auszurichten. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an ESG-Daten. Hier gilt es, Doppelungen abzubauen und die Feingliedrigkeit

bestmöglich zu reduzieren. Erst nach Schaffung eines konsistenten Rahmenwerks sowie einer validen Datengrundlage können aufsichtliche Greenwashing-Maßnahmen sinnvoll greifen. Die Prinzipienorientierung der CSRD geht in der Granularität der **europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards** (ESRS) beinahe verloren. Der Erfüllungsaufwand wurde unterschätzt: Kaum ein Unternehmen oder eine Bank kann die ESRS-Anforderungen vollumfänglich mit eigenen Mitteln umsetzen. Des Weiteren muss die **Green Asset Ratio** gemäß EU-Taxonomie überdacht werden, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Nicht zuletzt sprechen wir uns dafür aus, dass sich die regulatorischen Kapitalanforderungen weiterhin allein am Ausfallrisiko orientieren. Das bankaufsichtliche Rahmenwerk darf nicht der Umsetzung politischer Ziele dienen.

IM FOKUS

Die öffentlichen Banken empfehlen:

- den Abbau bürokratischer Auflagen, da diese Prozesse verlangsamen, mitunter im Laufe des Prozesses Unklarheiten schaffen und weitere Kapazitäten der Kreditwirtschaft binden,
- einen stärkeren Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Souveränität in der EU-Gesetzgebung, sodass
 - › Verbriefungsmärkte zur Finanzierung der Transformation wiederbelebt werden,
 - › makroprudenzielle Instrumente einfacher und flexibler ausgestaltet werden,
 - › die Proportionalität hinsichtlich verschiedener Geschäftsmodelle gewahrt wird.
 - › die regulatorische Aufarbeitung der Finanzkrise samt Bankenabgabe als abgeschlossen angesehen werden kann.
- Sustainable-Finance-Rechtsakte auf Harmonisierung und Umsetzbarkeit überprüft werden,
- eine prinzipienorientierte Gesetzgebung, um die Real- und Finanzwirtschaft zu entlasten und dadurch Investitionen und Finanzierungen zu stärken.



2 Effiziente Kapitalmärkte als Finanzierungsquelle

Die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität und Digitalisierung ist ohne Frage eine der bestimmenden Aufgaben unserer Zeit. Um sie erfolgreich gestalten und die mit ihr einhergehenden Herausforderungen bewältigen zu können, müssen die existierenden Finanzierungsbedarfe gedeckt werden. Hierbei werden die Banken auch weiterhin ihrer Verantwortung nachkommen und ihren Beitrag für die Finanzierung der Wirtschaft leisten. Allerdings reichen die bestehenden Förder- und Kreditvergabemöglichkeiten zur Deckung der enormen Investitionsbedarfe nicht aus. Daher ist es von großer Bedeutung, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Effiziente Kapitalmärkte und Regulierung

Der Kapitalmarkt birgt bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit seinen Möglichkeiten zur Aufnahme privaten Kapitals gerade für die o. g. Investitionen als Finanzierungsquelle enormes Potenzial. Dieses wird derzeit nicht vollumfänglich genutzt, da diverse Barrieren einen effizient funktionierenden europäischen Kapitalmarkt verhindern. Die Europäische Union muss daher **die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt verbessern**. Wir halten die **Stärkung der Kapitalmarktunion (CMU)** in der kommenden Legislatur für ein Projekt, das mit hoher Priorität verfolgt werden muss. Die bisherigen Aktionspläne der EU-Kommission beinhalten gute und sinnvolle Ansätze, insbesondere mit Blick auf das Erreichen von konsistenteren Vorgaben. Im Rahmen des MiFIR Review wurden Verbesserungen der Transparenz im Wertpapiergeschäft beschlossen und unnötig komplexe Regelungen abgeschafft oder vereinfacht. Auch das Ansinnen, das Clearing von Derivaten in Europa attraktiver zu machen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Viele Maßnahmen, die den CMU-Aktionsplänen folgen, verlieren durch eine zu detaillierte Unterteilung in zahlreiche Einzelschritte ihren übergeordneten zielgerichteten Rahmen.

Die umfangreichen Gesetzgebungsvorschläge der Retail Investment Strategy (RIS) werden von den Marktteilnehmern sogar erneut als Rückschritt verstanden. Mit neuen und/oder noch detaillierteren Regeln in der Finanzmarkttrichtlinie (MiFID) erhöhen sie die Komplexität und setzen die falschen Signale: Risiken an den Kapitalmärkten werden erneut stark betont, die ihnen gegenüberstehenden

Chancen hingegen werden kaum noch sichtbar. So sollen Emittenten den RIS-Vorschlägen zufolge zukünftig etwa die Werthaltigkeit eines Kapitalmarktproduktes („Value for Money“) messen. Diese und weitere Maßnahmen würden dazu führen, dass das Wertpapiergeschäft nicht entschlackt, sondern erneut verkompliziert würde. Durch den unzureichenden Abbau des sog. „information overloads“ kann die Wertpapierkultur nicht sinnvoll gefördert werden – Anlegerinnen und Anleger werden vergrault, statt sie mit ihren Investitionen an die Kapitalmärkte zu holen. Hier sollte dringend nachjustiert werden: neue oder detailliertere Regulierung nur dort, wo Missstände es zwingend erfordern. Nicht notwendige Vorgaben hingegen sollten abgebaut werden. Die damit einsetzende Entlastung käme allen zugute.

Auch das Gesamtpaket zum Listing Act zeigt: Selbst gut funktionierende Regulatorik wie die der EU-Prospektverordnung wird erneut auf Detailebene geändert, ohne dass dem, gerade vor dem Hintergrund der Kapitalmarktunion, ein Mehrwert gegenüberstünde. Es deutet sich an, dass Daueremittenten erneut mit zusätzlichem Aufwand konfrontiert werden könnten.

Kreditverbriefungen als Brückeninstrument stärken

Wir sprechen uns dafür aus, **Kreditverbriefungen regulatorisch zu entlasten**. Sie sind ein Instrument, das einen bedeutenden Anteil zur Deckung von Finanzierungsbedarfen der Transformation leisten kann. So wird es Banken durch die Verbriefung von Krediten ermöglicht, Kapital zu mobilisieren und ihre Bilanzen für neue Kreditvergaben zu entlasten. Mit ihrer Brückenfunktion sind Kreditverbriefungen darüber hinaus in der Lage, europaweit mittelständischen Unternehmen einen Zugang zur Finanzierung durch die Kapitalmärkte zu gewähren und verkörpern so eine dringend benötigte Finanzierungsquelle.

Die bisherigen Überarbeitungen der einschlägigen EU-Verordnungen für Verbriefungen (STS-VO, CRR) allerdings haben nicht zu einer nachhaltigen Wiederbelebung des europäischen Verbriefungsmarktes geführt. Durch eine Übergangsregelung in der CRR III konnte die drohende zusätzliche Belastung von Verbriefungen durch den Output-Floor zumindest verringert werden. Diese Regelung sollte den Instituten dauerhaft zur Verfügung



gestellt werden. Darüber hinaus sollte sie aus Wettbewerbsgründen auch von denjenigen Instituten angewendet werden dürfen, die den Standardansatz für Verbriefungen anwenden. In der nächsten Legislaturperiode

sollte die Europäische Kommission darüber hinaus eine **umfassende Überprüfung des regulatorischen Rahmens für Verbriefungen** anstoßen.

IM FOKUS

Die öffentlichen Banken empfehlen, dass die richtigen Voraussetzungen für eine effiziente Finanzierung über die Kapitalmärkte geschaffen werden:

- Verbesserung regulatorischer Rahmenbedingungen für Kapitalmarktfinanzierungen
- Stärkung der Kapitalmarktunion
- Regulatorische Entlastungen von Kreditverbriefungen als Brückeninstrument



3 Fördern und Finanzieren

Förderkulisse planbar und niedrigschwellig gestalten

Um die Transformation erfolgreich zu bewältigen und die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähig zu gestalten, bedarf es einer zuverlässigen und stabilen Förderkulisse. Diese muss mit weiteren Instrumenten, wie z. B. Garantien, flankiert werden. Wichtigstes Anliegen in der Förderpolitik auf europäischer Ebene ist die Marktgängigkeit von Förderprodukten in der Praxis. Die öffentlichen Banken setzen sich für einen vereinfachten Zugang zu Fördergeldern ein. Wir fordern hierfür mehr einheitliche Standards, um die bürokratischen Anforderungen bei Fördermitteln zu reduzieren – sowohl mit Blick auf die Verwendungsnachweise durch Fördernehmer als auch mit Blick auf die Verwendungsvorgaben durch die Politik.

Die EU-Förderprogramme sollten dahingehend optimiert werden, dass bereitgestellte Mittel auch tatsächlich zeitnah eingesetzt werden können. Durch die strikte Kopplung sämtlicher Prozesse an die jeweilige EU-Förderperiode kommt es regelmäßig zu notwendigen umfassenden Neuanpassungen der Programme, die letztlich Verzögerungen bei der Verwendung von Fördermitteln verursachen. So waren die Förderbanken im Jahr 2023 noch mit den Schlussrechnungen der bereits Ende 2020 abgelaufenen Förderperioden beschäftigt. Durch die Schaffung von Regelungen und Anforderungen, die weitestgehend förderperiodenunabhängig wären und sich damit nicht alle sieben Jahre ändern würden, sehen wir hier deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.

Bürokratische Anforderungen auf Marktgängigkeit überprüfen

Insbesondere bei dem Förderprogramm **InvestEU** waren die Erwartungen zur Vereinfachung und Verschlankeung der unterschiedlichen Programme hochgesteckt. In den vergangenen EU-Förderperioden haben sich die öffentlichen Banken als verlässliche und kompetente Partner erwiesen, wenn es um die Umsetzung europäischer Förderprogramme auf nationaler Ebene ging (z. B. über den EIF in Anspruch genommenen Garantien im Rahmen von COSME oder InnovFin). Leider gibt es bisher noch keinen Vertragsabschluss mit einer deutschen Förderbank, obwohl sich diese schon seit Jahren als Intermediäre engagiert haben. Die Umsetzung von InvestEU-Garantien in Deutschland in schlanke und marktgängige Förderangebote erweist sich jedoch als schwierig,

insbesondere aufgrund der gestiegenen Komplexität und der hohen bürokratischen Anforderungen. Wir plädieren daher bei vergleichbaren Initiativen für einen stärkeren Fokus auf deren tatsächliche Umsetzbarkeit.

Beständige Rahmenbedingungen in der Kohäsionspolitik schaffen

Ähnliches gilt für die europäische Kohäsionspolitik mit ihren **Strukturfonds (ESIF)**: Die Komplexität der Regelungen hat bereits heute einen sehr hohen Grad erreicht, der im Widerspruch zu einer effizienten Verwendung der europäischen Strukturfondsmittel steht. Mit Blick auf die Neuprogrammierung von Strukturfonds sollten bestehende Verfahrensweisen daher nur in Ausnahmefällen geändert werden. Ebenso sollten Abwägung von Nutzen und zusätzlicher Belastung für die Verwaltung abgewogen sowie die in der Praxis gesammelten Erfahrungen miteinbezogen werden. Ergänzend regen wir einheitliche Standards für die Vertragsgestaltung an, denn auch dies kann zur Marktgängigkeit beitragen.

Bessere Koordinierung zwischen Förderprogrammen und mehr Flexibilität in der Verwendung

Die verschiedenen Stränge der europäischen Förderung und ihrer Programme sollten besser koordiniert sein. Dies betrifft insbesondere die Programmatiken und Zielstellungen europäischer Förderungen, die bestenfalls kompatibel auszurichten sind. Wir setzen uns daher auch für größere Flexibilität in der Mittelverwendung bei der Inanspruchnahme von ESIF ein, um Proportionalität zu wahren. Eine Vereinfachung des **Beihilferegimes** würde zudem helfen, Gelder schnell und effizient einzusetzen bzw. in Anspruch nehmen zu können. Auch dies ist eine Lehre aus den vergangenen Krisen sowie Entwicklungen auf den globalen Märkten. Wir beobachten, dass die gängigen Wettbewerbsregeln des freien Marktes immer weniger beachtet werden. Das gilt nicht nur für ostasiatische Märkte, sondern auch für die USA und ihren Inflation Reduction Act. Um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, ist die effiziente Nutzung öffentlicher Gelder (auch mit sinnvoller privatwirtschaftlicher Ergänzung) essenziell. Diese kann ein wichtiger Faktor für die dauerhafte Konkurrenzfähigkeit des europäischen Binnenmarktes sein, um als Produktionsstätte für klimaneutrale Schlüsseltechnologien weiterbestehen bzw. Leitmarkt für klimaneutrale Produktion werden zu können.



Transformation, Transition und soziale Verträglichkeit holistisch denken

Für eine erfolgreiche Transformation hin zu einer klimaneutralen europäischen Volkswirtschaft ist in vielen Branchen die Finanzierung eine erhebliche Herausforderung. Zwar können über Instrumente wie Green Bonds grüne Wirtschaftsaktivitäten wie erneuerbare Energien finanziert werden, doch gerade emissionsintensive Sektoren werden in den kommenden Jahren massive Investitionen auf dem Pfad in Richtung Klimaneutralität benötigen. Ein alleiniger Fokus auf die Finanzierung Taxonomie-konformer Wirtschaftsaktivitäten ist dabei nicht zielführend, da diese nur Investitionen in bereits emissionsarme Aktivitäten vorsieht und viele Wirtschaftsaktivitäten noch nicht mit abdeckt. Bedarfe jenseits der EU-Taxonomie sollten beispielsweise über sachgerechte Transitionspläne dargestellt und bei der regulatorischen Weiterentwicklung des Sustainable-Finance-Rahmenwerks mitgedacht werden. Gleiches gilt für dringend notwendige soziale Investitionen.

IM FOKUS

Eine europäische Förderpolitik sollte:

- bürokratische Auflagen standardisieren und vereinfachen, sodass z. B. InvestEU in Deutschland umgesetzt wird und europäische Strukturfondsmittel zielorientiert und zeitgerecht eingesetzt werden können.

Soziale Investitionen müssen analog zu Transformation und Transition anerkannt werden

Eine zentrale Stellschraube für das Gelingen der Transformation ist neben den ökologischen Bedarfen auch die Sicherstellung der Finanzierung sozialer Infrastruktur. Insbesondere sich überlagernde Krisen sowie ein großer Investitionsstau auf kommunaler Ebene unterstreichen den Bedarf. Zudem muss auch auf die soziale Verträglichkeit der mit der Transformation verbundenen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche geachtet werden. Der Fokus der Gesetzgebung richtet sich bisweilen ausschließlich auf die ökologischen Finanzierungsbedarfe und Vorschriften. Für die notwendigen sozialen Investitionen muss ein verlässlicher, freiwilliger Rahmen geschaffen werden. Dieser sollte Anreize bieten, ohne aufwändige Prüfungen oder Berichtspflichten aufzubürden.

Effektive Transformations- und Transitionsfinanzierung setzt voraus,

- dass die bestehende Sustainable-Finance-Regulierung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wird, z. B. durch eine Vereinfachung der Offenlegungsvorschriften.
- dass ein freiwilliges Rahmenwerk zu sozialen Investitionen geschaffen wird, das Finanzierungen sozial nachhaltiger Vorhaben vereinfacht.



4 Digitale Ökosysteme für die Stärkung der europäischen Souveränität

Immer mehr Prozesse finden digital statt und vereinfachen unseren Alltag. Auch im Finanzwesen ermöglichen digitale Ökosysteme neue Dienste und Produkte, wodurch neue Märkte erschlossen und Wachstumspotenziale genutzt werden können. Im Zahlungsverkehr sind digitale Dienste und Produkte fest verankert und werden von Verbrauchern sowie Unternehmen täglich genutzt. Doch die Möglichkeiten der Digitalisierung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Um die Sicherheit und den Datenschutz der Unternehmen und Kunden wahren zu können, bedarf es einer effizienten Regulierung.

Digitaler Euro – Zahlungsmittel ja, Zahlverfahren nein

Der digitale Euro soll nach Auffassung der EZB das Bezahlen mit Zentralbankgeld ins digitale Zeitalter führen und die Souveränität der EU stärken. Für die öffentlichen Banken ist dabei entscheidend, dass die EZB den digitalen Euro **als reines Zahlungsmittel gestaltet**. Er darf jedoch **nicht als vollständiges hoheitliches Zahlverfahren** designiert werden, das mit privatwirtschaftlichen Zahlungssystemen konkurriert. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Einführung eines digitalen Euros im Retail-Bereich **nicht zu umfangreichen Abflüssen von Einlagen führt**. Dies kann die Finanzmärkte destabilisieren und die Kreditvergabe einschränken. Daher muss der Abfluss an Liquidität durch ein Haltelimit im niedrigen dreistelligen Bereich begrenzt werden. Eine Verzinsung des digitalen Euros muss ausgeschlossen werden, um einen dauerhaften Liquiditätsverlust zu vermeiden. Die Rolle der Banken und die systemische Stabilität des Finanzmarktes dürfen nicht gefährdet werden. Daher muss ein **digitaler Euro nur durch wenige notwendige Basisfunktionen eines Zahlungsmittels** definiert werden. Darunter sind neben dem Eröffnen, Führen und Schließen eines Kontos auch einfache Zahlungen zu verstehen. Innovative Dienste hingegen müssen den Marktbeteiligten zur eigenen Gestaltung im Wettbewerb überlassen bleiben. Eine Akzeptanz- und Angebotspflicht darf sich nur auf gesetzlich definierte Basisdienste beschränken.

Open-Finance-Regulierungen konterkarieren Marktinitiativen

Die Europäische Kommission hat es sich zum Ziel gemacht, das bereits bestehende Open Banking zu einem Open-Finance-Ansatz weiterzuentwickeln. In diesem Licht sind ihre

Legislativvorschläge für eine Payment Services Regulation (PSR), die Payment Services Directive 3 (PSD3) sowie deren Erweiterung im Framework for Financial Data Access (FIDA) zu betrachten. Mit FIDA zielt die EU-Kommission darauf ab, den **Zugang zu einer Vielzahl von Finanzinformationen und die Übertragung von damit verbundenen Daten für Kunden zu erleichtern** und den kundengetriebenen **Datenaustausch** zwischen Finanzunternehmen zu **fördern** (Open-Finance-Ansatz). Auch spezielle **Financial Information Service Provider** (FISP) sollen zukünftig unter bestimmten Umständen Datenzugang erhalten.

Die angestrebte Klarheit, die die neuen Regulierungen bringen sollen, sehen wir dabei nicht in jeder Hinsicht erfüllt: Wir kritisieren die in der PSR vorgesehene Ausweitung der vorgeschriebenen Geschäftsvorfälle, da sie die Initiativen zu Open Banking konterkarieren und die Komplexität der Regulierung weiter erhöhen.

Nach dem Vorschlag zur PSD3 sollen nun Zahlungs- und E-Geld-Institute Zugang zu Zentralbankgeld erhalten. Dies kann Risiken für den Markt schaffen, wenn deutlich weniger regulierte Akteure die gleichen Aktivitäten in kritischen Infrastrukturen durchführen können. Im Grundsatz muss immer gelten, dass ein **vergleichbares Risiko auch gleiche Aufsichtsanforderungen bedingt**. Dies scheint hier aktuell nicht gegeben!

FIDA setzt den **regulatorischen Rahmen für Open Finance** und konzentriert sich auf die Bedingungen für den Austausch von Daten zwischen Finanzakteuren. Der Anwendungsbereich der Daten, die in FIDA einbezogen werden sollen, ist im Legislativvorschlag allerdings noch zu ambitioniert und vage gefasst, als dass sich dieser unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen erfolgreich umsetzen ließe. Ein abgestufter, evolutionärer Ansatz zur Erfassung unterschiedlicher Datentypen und eine zeitliche Umsetzungsstaffelung würden die Chancen auf eine erfolgreiche Einführung von FIDA deutlich erhöhen und mögliche Risiken begrenzen. Die Einführung von neuen Akteuren, wie speziell autorisierte Unternehmen (FISP), darf sektorübergreifende Asymmetrien, die durch BigTechs ohnehin schon ausreichend vorhanden sind, nicht noch weiter verstärken. Daneben fordern wir das Anwendungsverhältnis von FIDA zu anderen EU-Rechtsakten zu klären und zu schärfen.

Digitale Identitäten und eIDAS bedrohen die sichere Infrastruktur im Zahlungsverkehr

Ausgangspunkt für die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen sind **elektronische Identifizierungssysteme (eIDs)**. Sie gewährleisten sowohl Menschen als auch Unternehmen einen universellen Zugang zu einer sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Identifizierung.

Bereits 2021 hat die Europäische Kommission einen **Vorschlag für eine „Electronic Identification, Authentication and Trust Services 2.0“-Verordnung (eIDAS 2.0)** unterbreitet. Elementarer Bestandteil der überarbeiteten Verordnung soll nun neben einem universellen Zugang zu einer sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Identifizierung und Authentifizierung auch die **Einführung einer EU-Digital Identity Wallet (EUDIW)** sein. Diese wird als **zentraler Aufbewahrungsort für digitale Identitätsdaten** aus den unterschiedlichsten Bereichen (z. B. Identitätsdaten des Personalausweises, Führerschein, Steuer oder Berufsabschlüsse und Zertifikate) dienen.

Wir unterstützen die Reform der eIDAS und halten die Einführung der EUDIW für einen wichtigen Schritt, um die Nutzung digitaler Identitäten verbraucherfreundlich zu gestalten und eine breite Anwendung sicherzustellen. **Wir warnen allerdings vor den Auswirkungen einer strikten Verknüpfung der Verordnung mit Zahlungsspezifikationen.** Würden weit verbreitete Karten- und Zahlungsspezifikationen in die neue EUDIW-Infrastruktur aufgenommen, wären enorme

Investitionen nicht nur im Finanzsektor, sondern auch für das gesamte Akzeptanznetz erforderlich. Den Investitionen stünde dabei lediglich ein geringer Kundenmehrwert gegenüber. Dies könnte auch zu **unverhältnismäßig hohen Kosten** für Händler und Dienstleistungsunternehmen führen. Auch eine Beeinträchtigung der Akzeptanz des digitalen Euros stünde zu befürchten, wenn dieser via App immer auch über eine EUDIW-Authentifizierung angeboten und akzeptiert werden müsste.

Künstliche Intelligenz und Machine Learning dürfen Innovation nicht beschränken

Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen (ML) sind kraftvolle, flexible Werkzeuge in allen Bereichen des Bankgeschäfts. Die Anwendungsfälle für KI und ML unterstützen Kunden und Unternehmen vom Antrag bis zur Planung von Kapitalbedarfen. Die öffentlichen Banken in Deutschland gehören zu den Vorreitern bei der Erprobung dieser Mittel, um das Bankgeschäft kundenfreundlicher, effizienter und sicherer zu machen. Allerdings erfordert die Umstellung auf KI- und ML-Systeme oft langfristige Investitionen und weitreichende Prozessumstellungen, die nur in einem gesicherten regulatorischen Rahmen umgesetzt werden können. Der Trilog zum aktuellen AI-Act der EU wurde am 08.12.23 erfolgreich abgeschlossen, allerdings gegen die Stimmen von Frankreich, Italien und Deutschland, die eine geringere Risikoklassifizierung von Foundation Models (wie z. B. ChatGPT) angestrebt hatten. Ihr volles Potenzial werden KI-Werkzeuge im Bankgeschäft entfalten, wenn der **regulatorische Rahmen verlässlich festgelegt ist und dennoch genügend Flexibilität für Innovation** bietet.

IM FOKUS

Der digitale Euro ist ein Projekt mit Signalwirkung für den europäischen Zahlungsverkehr und die digitale Souveränität der EU. Um dabei die Finanzmarktstabilität zu gewährleisten, sind die folgenden Maßnahmen unabdingbar:

- Digitaler Euro als reines Zahlungsmittel (analog zu Bargeld), nicht als vollständiges hoheitliches Zahlverfahren
- Beschränkung des digitalen Euros auf ausgewählte Basisfunktionen im Sinne eines Zahlungsmittels
- Vorkehrungen gegen umfangreiche Einlagenabflüsse bei Banken:
 - › Haltelimit im niedrigen dreistelligen Bereich
 - › Ausschluss einer Verzinsung des digitalen Euros
- Sicherung der Akzeptanz durch die Verbraucher und Unternehmen



Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Postfach 1102 72, 10832 Berlin

Tel.: +49 30 8192 0

www.voeb.de

Redaktion: Philipp Häntsche, Samuel Coulmassis

Layout: VÖB-Service GmbH, Bonn

Fotos: © Adobe Stock, Fotografen: metamorworks, artjazz, Grecaud Paul, Jan Wowra, Who is Danny, Takashi Images, TimosBlickfang



**Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB**

Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: +49 30 8192 0
presse@voeb.de
www.voeb.de